



Länderinformationsblatt

Georgien

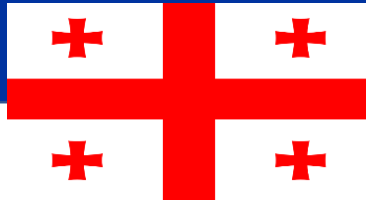
2019

Credit: IOM / Cole Garside

Haftungsausschluss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

Gefördert durch:



I. CHECKLISTE FÜR EINE FREIWILLIGE RÜCKKEHR

1. Vor der Rückkehr
2. Nach der Rückkehr

II. GESUNDHEITSWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Medizinische Versorgung und Medikamente

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
3. Arbeitslosenunterstützung
4. Weiterbildung

IV. WOHNITUATION

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Wohnungssuche
3. Finanzielle Unterstützung

V. SOZIALWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Rentensystem
3. Schutzbedürftige Personen

VI. BILDUNGSSYSTEM

1. Allgemeine Informationen
2. Kosten, Studienkredite und Stipendien
3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR RÜCKKEHRENDE

1. Reintegrationsprogramme
2. Finanzielle und Administrative Unterstützung
3. Unterstützung zum Start von Einkommensgenerierenden Aktivitäten

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS

1. Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen
2. Relevante lokale Organisationen
3. Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche, etc.
4. Medizinische Einrichtungen
5. Sonstige Kontakte

**Für weitere Informationen besuchen Sie bitte auch das Informationsportal zur
Freiwilligen Rückkehr und Reintegration *ReturningfromGermany*:**

<https://www.returningfromgermany.de/de/countries/georgia>

I. CHECKLISTE FÜR EINE FREIWILLIGE RÜCKKEHR

Vor der Rückkehr

Die rückkehrende Person sollte

- ✓ Unterlagen von deutschen Behörden beantragen, insbesondere Geburtsurkunden der Kinder, welche außerhalb Georgiens geboren wurden
- ✓ Alle medizinischen und beruflichen Dokumente mitbringen, welche für Kliniken und Arbeitgeber/-innen benötigt werden
- ✓ Ausweis, Zeugnisse/Zertifikate, Krankengeschichte etc. mitbringen
- ✓ Impfungen prüfen: Für Rückkehrende sind keine Impfungen nötig, für kostenfreie Impfungen der Kinder ist jedoch eine Registrierung nötig.
- ✓ Ankunft am Flughafen und Weiterfahrt vorbereiten. Es fahren Taxis (30-50 GEL), Züge und Busse (N37, 0,5 GEL) nach Tiflis, von wo aus mit Bussen die Feinverteilung erfolgt. Die größten Busstationen im Land sind Okriba, Ortachala und Vagzali. Landet man nachts in Tiflis, ist durch eingeschränkten ÖPNV das Taxi oft die einzige Option, direkt zum Zielort zu gelangen.
- ✓ Eine vorläufige Unterkunft finden. Für Hilfe kann man das Ministerium für Binnenvertriebene Georgiens kontaktieren. Adresse: 15, Tamarashvili Street. Tel.: +995 322431100; +995 32 231 13 37

Nach der Rückkehr

Die rückkehrende Person sollte

- ✓ Sich im Kranken- und Rentenversicherungssystem registrieren
 - Die 15-05 Hotline des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales kann für Angelegenheiten rund um Krankenversicherung und Renten angerufen werden
- ✓ Kontakte von Agenturen, die bei der Job- und Wohnungssuche behilflich sein können:
 - Social Service Agency
Hotline 15-05
Web: www.ssa.gov.ge
Adresse: 144, Tsereteli Ave, Tiflis
- ✓ Bei der Wohnungssuche können sich alleinerziehende Mütter und Opfer häuslicher Gewalt oder von Menschenhandel an den Staatsfonds wenden und Unterstützung für gesetzlich festgelegte Opfer von Menschenhandel in Anspruch nehmen
 - Hotline: + 995 32 2 116 006
- ✓ Sozialhilfe beantragen, sofern man unter die Armutsgrenze fällt oder als sozial gefährdet gilt.
- ✓ die Anmeldung bei Kinderbetreuung, Schule und weitere Bildungsinstitutionen in die Wege leiten:
 - Social Service Agency (für die Kinderbetreuung)
 - Ministerium für Bildung und Wissenschaft. Adresse: 0102 Tbilisi, Dimitri Uznadze N 52, Hotline: +995 32 2 200 220
- ✓ Jegliche Dokumente können bei öffentlichen Behörden beantragt werden. Diese gibt es in verschiedenen Regionen Georgiens. Dort können über 300 staatliche Leistungen beansprucht werden – von der Ausstellung von Ausweisen, Pässen, Hochzeitszertifikaten oder Visadokumenten bis hin zur Besitzregistrierung.

II. GESUNDHEITSWESEN (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Georgien bietet ein staatlich finanziertes, Gesundheitssystem an. Dieses umfasst ambulante und stationäre Behandlung für Begünstigte verschiedener Alters- und Sozialgruppen:

- Offen für alle Staatsbürger/-innen sowie Asylsuchende (während des Verfahrens) und Personen mit Flüchtlingsstatus
- Stationäre und ambulante Behandlung sind vollständig gedeckt
- Behandlung von HIV und TB sowie Insulin für Diabetespatienten/-innen sind kostenfrei
- Dialyse ist ebenfalls gewährleistet
- Für Drogenabhängige gibt es ein staatlich gefördertes Methadon-Ersatzprogramm, das kostenfrei verfügbar ist. Lediglich eine einmalige Registrierungsgebühr von 70 GEL muss entrichtet werden
- Kosten für die Behandlung von Kindern bis zu 5 Jahren werden teilweise gedeckt, sind jedoch abhängig von Art der Krankheit

Kontaktinformationen erhält man beim Ministerium für Gesundheit. Informationen über Anbieter/-innen finden sich hier: <http://cloud.moh.gov.ge/Default.aspx?languagePair=en-US>

Unterstützung:

Die Kosten bei Behandlungen von ambulanten Patientinnen und Patienten werden zu 100% übernommen. Behandlungen durch spezialisierte Ärztinnen und Ärzte nach Überführung durch Hausärztin bzw. Hausarzt (70-100%), einige Notfallbehandlungen (100%), notwendige Operationen (70%), Chemotherapie (80% bis zu Gesamtkosten von 12.000GEL), Geburten (bis zu 500 GEL) und Kaiserschnitte (bis zu 800 GEL).

Kosten:

Werden die Kosten nicht zu 100% übernommen, dann müssen Patientinnen und Patienten für die restlichen Kosten selbst aufkommen. Für Rentner/-innen zahlt der Staat monatlich zusätzlich 100 GEL für einen Zeitraum von 3 Monaten. Die Erstattung erfolgt durch Bürgerämter.

2. Medizinische Versorgung und Medikamente

Medizinische Einrichtungen und Ärzte:

Alle Kliniken in Georgien sind privat. Obwohl die allgemeine Krankenversicherung nicht alle Bereiche abdeckt, können georgische Staatsbürger/-innen zu jeder Zeit jede Klinik aufsuchen. Die Leistungen müssen dann jedoch selbst bezahlt werden. Es ist sehr zu empfehlen, im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren. Bei Notfällen ist eine Behandlung ohne Termin möglich. Dennoch muss mit langen Wartezeiten gerechnet werden.

Wichtige Medizinische Einrichtungen:

- Tbilisi Central Hospital; I Konstantine Chachava St, Tbilisi 0159; Tel: +995 322 10 44 44;
- Medical Centre CITO; 40 Zakaria Paliashvili Street, Tbilisi; Tel: +995 322 29 06 71
- Research Institute of Clinical Medicine; 13 Tevdore Mgvdeli St., Tbilisi 0112; Tel: +995 322 34 81 19

Aufnahmeprozedur:

Für die Aufnahme in die staatliche Versicherung, müssen Patienten/-innen einen Termin bei dem Hausarzt/der Hausärztin vereinbaren. Diese/r kann dann einer Überweisung zu spezialisierten Ärzten/Ärztinnen veranlassen.

II. GESUNDHEITSWESEN (2/2)

Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten:

Große Apotheken stellen eine Vielzahl von Medikamenten. Die Verfügbarkeit gewisser Medikamente kann anhand ihrer Handelsbezeichnung online oder telefonisch überprüft werden:

- Medical Information Service
<http://www.mis.ge/ka/FindDrug.jsp?Clear=True>
Tel.: +995 032 2 252233;
- Ministry of Labour Health and Social Affairs of Georgia
<http://apps.ssa.gov.ge/recepti/Camlebi>

Die meisten Medikamente werden nicht vom staatlichen Programm aufgefangen. Patienten/-innen müssen dann für diese selbst aufkommen. Einige Medikamente sind jedoch verschreibungspflichtig. Dazu muss ein/e Arzt/Ärztin aufgesucht werden, welche/r das Rezept ausstellt.

Gesundheitssystem: Zugang speziell für Rückkehrende

Voraussetzungen:

Georgische Staatsbürger/-innen sowie Asylsuchende und Personen, die auf humanitären Schutz angewiesen sind und/oder Flüchtlingsstatus haben, sind automatisch versichert.

Registrierung:

Georgische Staatsbürger/-innen sind automatisch versichert. Allerdings ist eine Registrierung notwendig, um alle Leistungen des Programmes beanspruchen zu können. Hierfür sollten Rückkehrende die 15-05 Hotline des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales anrufen oder sich direkt an die nächstgelegene Poliklinik oder Krankenhaus wenden.

Notwendige Dokumente:

Einen gültigen georgischen Pass.

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Daten des nationalen Datenzentrums von 2018 zeigen, dass 63,9% der ökonomisch aktiven Bevölkerung (15 Jahre oder älter) erwerbstätig ist. Das hohe Level an ökonomisch aktiven Menschen in ländlichen Gebieten ist auf das geringe Einkommen im landwirtschaftlichen Gewerbe zurückzuführen.

Georgien weist eine relativ hohe Beschäftigungsquote für Personen im bzw. über dem Renteneintrittsalter von 65 Jahren auf. Dies liegt u.a. daran, dass viele Menschen dieser Altersgruppe geringe Renten beziehen.

Im Gegensatz dazu ist die Arbeitslosigkeit unter den 15-25 Jährigen recht hoch. Die meisten Erwerbstätigen befinden sich im Alter von 40 bis 60 Jahren. Die meisten Arbeitsplätze gibt es im Groß- und Einzelhandel sowie in Autowerkstätten und im Kleinwarengeschäft sowie in der Industrie und im Bauwesen.

Das durchschnittliche monatliche Einkommen liegt bei 317,20 GEL (2017, Haushaltsbefragungsdaten): Die Kaufkraftparität (PPP) wurde noch nicht für Georgien berechnet. Mehr Informationen findet man unter: http://geostat.ge/index.php?action=page&p_id=188&lang=eng.

Der durchschnittliche monatliche Nominallohn liegt bei 999,10 GEL (Stand 2017). Die höchsten Gehälter gibt es im Finanzsektor (2.008,30 GEL), Im Bauwesen (1.461,30 GEL), Transport/Kommunikation (1.288,90 GEL) und in der öffentlichen Verwaltung (1.254,70 GEL).

Die Arbeitslosenquote lag 2018 bei 12,8%. Nach Daten aus dem Jahr 2017 ist besonders die Arbeitslosigkeit zwischen 19-20 Jährigen (27,1%) und bei 20-24 Jährigen (29,1%) hoch. Bei Männern ist diese Rate höher (13,9%) als bei Frauen (11,2%).

2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche

Die größte Nachfrage besteht im Bereich der Dienstleistungen. Durchschnittlichen Löhne für diesen Bereich können hier eingesehen werden: <http://geostat.ge/index>

Für weitere Informationen können folgende Agenturen kontaktiert werden:

- State Employment Agency:
Telefon: 15-05,
<http://ssa.gov.ge>;
<http://www.worknet.gov.ge>
- Adjara Autonomous Republic State Employment Agency:
18, Rustaveli street, Batumi;
Telefon: +995 32 222 222;
Email: info@adjarainfo.org.ge
Internet: www.hrajara.gov.ge/ge/

Jobangebote können hier gefunden werden:

- <http://www.jobs.ge>
- <http://www.hr.com.ge>

3. Arbeitslosenunterstützung

Allgemeine Informationen über öffentliche und/oder private Arbeitslosenunterstützungen:

Die Beschäftigungsabteilung der Social Service Agency (SSA) stellt Unterstützung für Arbeitssuchende bzw. arbeitslose Personen zur Verfügung.

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG (2/2)

Die betroffenen Personen sollten sich auf der Webseite worknet.gov.ge registrieren oder sich an die Beschäftigungsabteilung wenden, wo sie folgende Leistungen in Anspruch nehmen können: Jobberatung, Lebenslauf-Erstellung und Vermittlung zu potentielle Arbeitgebern.

Unterstützung und Kosten:

Eine Arbeitslosenhilfe gibt es in Georgien nicht.

4. Weiterbildung

Arbeitssuchende sollten sich auf der Webseite worknet.gov.ge registrieren. Diese verbindet Arbeitssuchende mit potentiellen Arbeitgebern. Die SSA bietet kostenlose kurze Trainingseinheiten für Arbeitssuchende an, die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes berücksichtigen.

Arbeitslosenunterstützung: Zugang speziell für Rückkehrende

Voraussetzungen:

Alle georgischen Staatsbürger/-innen sind berechtigt, Unterstützung (Hilfe bei der Arbeitssuche, Trainingsangebote etc.) von der Social Service Agency (SSA) zu beziehen. Jedoch gibt es in Georgien keine Arbeitslosenhilfe.

Registrierung:

Arbeitslose/Jobsuchende müssen sich entweder selbständig oder mit Hilfe der SSA auf der Webseite worknet.gov.ge registrieren. Die genannten Behörden können den Prozess der Jobsuche unterstützen, einen Lohnzuschuss für bestimmte Gruppen zur Verfügung stellen (bis zu vier Monaten) sowie Weiterbildungsmaßnahmen anbieten.

Notwendige Dokumente:

Einen gültigen Ausweis und alle relevanten Arbeitsunterlagen, wie z.B. Abschlüsse als Beleg für Ausbildung, Weiterbildung und Arbeitserfahrung.



IV. WOHSITUATION

I. Allgemeine Informationen

Die monatliche Durchschnittsmiete für ein Zwei-Zimmer-Apartment (ein Schlafzimmer) in Tiflis beträgt ca. 350 USD, variiert jedoch je nach Wohngegend. Die Betriebskosten liegen bei ca. 150-250 GEL im Monat.

Das Angebot an freien Apartments ist sehr groß. Informationen gibt es unter

- www.myhome.ge
- www.place.ge

aber auch in Zeitungen wie Sitkva da Sakme.

Wohnungsmöglichkeiten für Rückkehrende/Sozialwohnungen:

Es gibt eine gut ausgestattete Obdachlosenunterkunft für 250 Menschen im Tifliser Stadtteil Lilo. Eine Unterbringung kann bis maximal 18 Monate erfolgen. Pro Zimmer können dort 10-12 Personen untergebracht werden. Dort wird man mit Essen und Kleidung versorgt. Man kann sich individuell oder mit Hilfe der Polizei an die Unterkunft wenden. Zunächst muss überprüft werden, ob die Person für eine Unterkunft berechtigt ist (Kontaktnummer: 577 902520).

Voraussetzungen, um hier unterkommen zu können, sind:

- Georgische Staatsbürgerschaft
- Registrierung in Tiflis seit mindestens 2 Jahren
- Nicht erwerbsfähig
- Besitzlos sein
- Keine erwerbsfähigen oder über Besitz verfügenden Angehörigen
- Kriminell unauffällig und gesund
- In der Lage, für sich selbst zu sorgen

2. Unterstützung bei der Wohnungssuche

Um eine kurzfristige Unterkunft zu erhalten, sollte man folgende Adresse kontaktieren:

- Georgisches Ministerium für Binnenvertriebene besetzter Gebiete, Arbeit, Gesundheit und Soziales
Adresse: 0159, 144 Akaki Tsereteli Av., Tbilisi;
Telefon: +995 322 1505

3. Finanzielle Unterstützung

Bis auf die Obdachlosenunterkünfte in Tiflis bestehen keine staatlichen Zuschüsse im Bereich des Wohnungsmarktes.



IV. WOHSITUATION

Wohnungssituation: Anlaufstellen speziell für Rückkehrende / Vulnerable Gruppen

Wenn die rückkehrende Person Opfer von Menschenhandel und/oder häuslicher Gewalt ist, gibt es Unterkünfte, in denen sich die Person nach der Rückkehr vorübergehend aufhalten kann.

Unterbringung für Opfer von Menschenhandel und häuslicher Gewalt

Der Staatliche Fonds zum Schutz und zur Unterstützung von (gesetzlichen) Opfern von Menschenhandel verfügt über zwei Unterkünfte für VoTs und Opfer häuslicher Gewalt in Tiflis und Batumi. Darüber hinaus können mutmaßliche VoTs oder Opfer häuslicher Gewalt zusammen mit Angehörigen in einem Krisenzentrum untergebracht werden. Die Unterkünfte und das Krisenzentrum bieten folgende Dienstleistungen an: tägliche Unterkunft, psychologische Hilfe, medizinische Hilfe, Rechtsbeistand und Übersetzerservice. Neben den VoTs gibt es in Signaghi, Kutaisi und Gori Unterkünfte für Opfer häuslicher Gewalt, die alle oben genannten Dienstleistungen anbieten. Weitere Informationen finden Sie auf folgender Website: <http://atipfund.gov.ge/eng> ; Tel.: 116 006.



V. SOZIALWESEN (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Das Sozialsystem in Georgien umfasst die folgenden finanziellen Zuschüsse:

- Existenzhilfe
- Reintegrationshilfe
- Pflegehilfe
- Familienhilfe
- Soziale Sachleistungen
- Sozialpakete

Mehr Informationen erhält man von der Social Service Agency (Hotline 1505).

Kosten:

Die Registrierung, die notwendig ist, um finanzielle Unterstützung vom Staat in Anspruch nehmen zu können, ist kostenlos.

Leistungen:

Abhängig von der Art der Unterstützung können Familien, die unterhalb der Armutsgrenze leben, eine Unterstützung zwischen 30 und 60 GEL pro Familienmitglied erhalten (abhängig von der Einstufung der Familie).

2. Rentensystem

Es gibt nur ein staatliches Rentensystem. Dieses basiert auf dem Alter der betroffenen Person. Das Renteneintrittsalter für Männer beträgt 65, das für Frauen 60 Jahre.

Kosten:

Die Beantragung ist kostenlos.

Leistungen:

Die monatliche staatliche Rente beträgt 200 GEL.

Sozialsystem: Zugang speziell für Rückkehrende

Voraussetzungen:

Alle georgischen Staatsbürger/-innen sind berechtigt, dem Sozialversicherungssystem beizutreten. Dies gilt insbesondere für solche, die entweder selber oder deren Familienmitglieder bestimmten sozial gefährdeten Gruppen angehören (z.B. körperlich Benachteiligte, alte Menschen oder von Armut betroffene Personen). Je nach individuellem Bedürfnis gibt es spezielle Angebote. Qualifizierungsvoraussetzungen variieren daher je nach Programm.

Registrierung:

Rückkehrende sollten sich mit dem kompletten Antragsformular und Personalausweis an den nächstgelegenen Sozialdienst wenden. Weitere notwendige Unterlagen können abhängig von der beantragten Sozialhilfe variieren. Die Agentur wird die rückkehrende Person hierüber informieren. Innerhalb eines Monats nach Antragstellung erhält der/die Begünstigte den ersten Zuschuss. Weitere Informationen zu den Leistungen können unter folgender Adresse abgerufen werden: http://ssa.gov.ge/index.php?lang_id=GEO&sec_id=34.

Sollte die rückkehrende Person ein Sozialpaket in Anspruch nehmen wollen, wird ein/e Agenturmitarbeiter/-in die Bewerbung überprüfen und innerhalb von maximal 10 Kalendertagen eine Entscheidung treffen. Weitere Informationen dazu können entweder unter www.ssa.gov.ge eingesehen oder via der Hotline 15-05 erhalten werden.

Benötigte Dokumente:

Der Personalausweis des/der Bewerbers/Bewerberin ist unabdingbar. Anderen zusätzliche Dokumente können je nach Antrag eingefordert werden.

Rentensystem: Zugang speziell für Rückkehrende

Voraussetzung:

Es gibt lediglich ein öffentliches Rentensystem. Um sich für das System zu qualifizieren, muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Rentenalter: männlich 65 Jahre; weiblich 60 Jahre

Seit 2019 gibt es ein kumulatives Rentensystem. Für Selbständige und angestellte Personen über 40 Jahren ist die Teilnahme freiwillig. Für angestellte georgische Staatsangehörige unter 40 Jahre sowie Ausländer mit einer permanenten Aufenthaltserlaubnis für Georgien ist die Rentenversicherung obligatorisch. 2% des Gehalts der versicherten Person gehen auf ein persönliches Rentenkonto. Zusätzlich zahlen Regierung und Arbeitgeber/-in jeweils 2% auf das Konto der Person ein. Bei Erreichen des Rentenalters hat die versicherte Person Anspruch auf eine monatlich kumulierte Rente.

Registrierung:

Der Antrag muss bei dem nächstgelegenen Sozialamt im jeweiligen Wohnort (Social Service Centre) gestellt werden. Eine Entscheidung wird innerhalb von 10 Tagen getroffen. Personen, die bereits aus dem Ausland eine Rente beziehen, sind von dem georgischen Rentensystem ausgeschlossen.

Benötigte Dokumente:

Ein Ausweis sowie (bei Bedarf) andere relevante Dokumente zum Nachweis der oben genannten Kriterien sind vorzulegen.

3. Schutzbedürftige Personen

Der Sozialdienst ist für Personen unterhalb der Armutsgrenze verantwortlich. Die staatlichen Sozialprogramme bieten Unterstützung für Opfer von Menschenhandel hilft schutzbedürftigen Personen. Darunter können z.B. folgende Personengruppen fallen:

- Personen mit Einschränkungen
- Alte
- Waisen

Unterstützung für Schutzbedürftige Personen:

Das Programm für Asylbewerber/-innen mit geistiger Beeinträchtigung bietet tägliche Unterstützung an. Dieses Programm steht allen Personen, die älter als 18 Jahre sind und eine Beeinträchtigung haben oder an Demenz leiden, zur Verfügung.

Außerdem gibt es finanzielle Unterstützung für einige andere Gruppen:

- Schutzbedürftige Personen (unterhalb der Armutsgrenze): 30 bis 60 GEL pro Familienmitglied (je nach Einstufung der Familie).
- Personen mit starken Einschränkungen: 200 GEL pro Monat.
- Personen mit geringeren Einschränkungen: 120 GEL pro Monat.
- Unbegleitete Minderjährige (mit verstorbenem/-r Hauptverdiener/-in) bis zu 18 Jahren: 100 GEL pro Monat.
- Pflegefamilien: 200 GEL pro Monat (375 GEL pro Monat für ein Kind mit Einschränkung) falls die Familie mit dem Kind verwandt ist. Ist dies nicht der Fall, werden 16 GEL pro Tag (30 GEL pro Tag für ein Kind mit Einschränkungen) gezahlt.

VI. BILDUNGSSYSTEM (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Kindergärten sind kostenlos. Eine Anmeldung erfolgt online und in Übereinstimmung mit den Vorgaben, die jedes Jahr angepasst werden. Für gewöhnlich muss eine Anmeldung mehrere Monate im Vorfeld vor Kindergartenstart/Schulbeginn erfolgen (i.d.R. März/April). Eine Anmeldung für die Grundschule erfolgt in mehreren Schritten. Nähere Informationen dazu gibt es auf der Seite des Bildungsministeriums: <http://emis.ge/>.

Voraussetzung für den Zugang zu höherer Bildung ist das erfolgreiche Bestehen der Allgemeinen Nationalen Examen. Alle Personen mit einem Nachweis über das Bestehen der Sekundarbildung können an diesem Examen teilnehmen. Staatsbürger/-innen, die einen solchen Nachweis im Ausland erworben haben, können ebenfalls an diesem Examen teilnehmen. Die Registrierung erfolgt online: <http://registration.emis.ge/>.

Ausbildungslevel	Alter
Krippe	2 – 3
Kindergarten	3 – 6
Grundschule	
z.B. Grundschule	6 – 12
Weiterführende Schule	
z.B. Mittel-/Realschule	12 – 15
z.B. Oberschule, Berufsschule	15 – 18
Höhere Bildung	
z.B. Universität	ab 18

Insgesamt gibt es 30 Universitäten, 24 Bildungsinstitutionen und 9 Colleges, welche international anerkannt sind. Eine Liste kann hier eingesehen werden:

<http://mes.gov.ge/content.php?id=1855&lang=geo>.

2. Kosten, Studienkredite und Stipendien

Staatliche Schulen sind kostenlos. Abhängig von den Ergebnissen in den Examen und in Übereinstimmung mit den seitens des Bildungsministeriums vorgegebenen Regeln, werden staatliche Zuschüsse im Bereich der Höheren Bildung gewährt. Die Zuschüsse variieren zwischen 100%, 70% und 30%. Im Jahr 2018 wurden 1011 Studierende mit 100%, 1455 mit 70% und 4077 mit 30% staatlichen Zuschüssen gefördert.

Zugang und Voraussetzungen für Stipendien und/oder Kredite für Studiengebühren:

Die Voraussetzungen variieren je nach Art der Förderung und Einrichtung. Außerdem gibt es verschiedene Regierungszuschüsse und Austauschprogramme mit einer Vielzahl an Hochschuleinrichtungen im Ausland.

Weitere Informationen sind unter folgenden Links erhältlich:

- <http://mes.gov.ge/>
- <https://edu.aris.ge/>

Bildungssystem: Zugang / Registrierung speziell für Rückkehrende

Wie jede/r andere georgische Staatsbürger/-in, haben Rückkehrende Zugang zu den Bildungseinrichtungen im Land. Für Kindergärten, Schulen und Universitäten gibt es die Möglichkeit der Onlineregistrierung. Voraussetzung für den Zugang zu höherer Bildung im öffentlichen sowie privaten Sektor ist das erfolgreiche Bestehen der Allgemeinen Nationalen Examen.

VI. BILDUNGSSYSTEM (2/2)

3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Der Staat erkennt lediglich Abschlüsse autorisierter Einrichtungen höherer Bildung an. Benötigte Dokumente sind:

- Antragsformular auf Georgisch (notariell beglaubigte Kopie)
- Kopie des Personalausweises bzw. notariell beglaubigte Kopie des Reisepasses
- Vollmacht, falls der Antrag durch eine weitere Person erfolgt
- Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde, falls Eltern Antrag stellen
- Notariell beglaubigte Kopien aller Zeugnisse/Bildungsnachweise (ggf. ins Georgische übersetzt)
 - Zertifikat über eine abgeschlossene allgemeine Ausbildung und Ergänzungen
 - Zertifikat über Basisausbildung und Ergänzungen
 - Zertifikat über Grundausbildung und Ergänzungen
 - Zertifikat über Berufsabschluss und Ergänzungen
 - Zertifikat über Hochschulabschluss und Ergänzungen

- Die Kosten zur Anerkennung von Qualifikationen aus dem Ausland belaufen sich, je nach Dringlichkeit und Bearbeitungsdauer, auf 40 (1 Monat), 80 (15 Tage), 120 (5 Tage) oder 250 GEL (1 Tag) .

Genehmigung und Anerkennung sind abhängig von Allgemein-, Berufs- und Hochschulausbildung. Eine Anerkennung ist nicht gültig für Vorschulbildung (Kindergarten); ein Auslandsaufenthalt für z.B. medizinische Weiterbildungen wird je nach Fall anerkannt und die im Rahmen von Austauschprogrammen erworbene Ausbildung ohne Beteiligung des georgischen Bildungsministeriums, wird nicht anerkannt.

Ein Studium ohne Ablegen des Allgemeinen Nationalen Examens oder Allgemeinen Master Examens ist nur für Studierende möglich, die mindestens zwei Jahre an einer anerkannten ausländischen Institution studiert haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich an das:

- National Center for Education Quality Development
Quality Development I
Aleksidze Street, Tiflis
Telefon: 2200220
Email: info@eqe.ge



Credit: IOM/ 2017

VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR RÜCKKEHRENDE

1. Reintegrationsprogramme

Das georgische Ministerium für Binnenvertriebene von Besetzten Gebieten, Arbeit, Gesundheit und Soziales setzt Reintegrationsprogramme in ganz Georgien um. Hierfür ist die Abteilung für Migrationsfragen des Departements für Arbeit und Beschäftigungspolitik zuständig. Vom Staatshaushalt 2019 wurden 650 000 GEL für das Programm bereitgestellt. Die Hotline des Ministeriums lautet 1505.

Bedingungen:

Mindestaufenthalt außerhalb Georgiens von über einem Jahr; Anmeldung beim Zentrum erfolgt innerhalb eines Jahres nach Rückkehr.

Generell sind Unterstützungsleistungen rar, sodass nicht jede Person eine Unterstützung erhalten kann. Das bestehende Programm richtet sich vor allem an medizinische Fälle und Angehörige sozial schwacher Gruppen, die den vorgegebenen Kriterien entsprechen.

2. Finanzielle und Administrative Unterstützung

Folgende Bereiche können unterstützt werden: Bis zu 1000 GEL für medizinische Hilfe und Bereitstellung von verschriebenen Medikamenten und Dienstleistungen; 500 bis zu 4000 GEL für einkommensgenerierende Aktivitäten; bis zu 1000 GEL für Berufsausbildungskurse und bis zu 240 GEL (pro Person) für eine temporäre Unterkunft bis zu fünf Tagen (inkl. Essen).

3. Unterstützung zum Start von Einkommensgenerierenden Aktivitäten

Einkommensgenerierende Aktivitäten können ebenfalls vom Ministerium für Binnenvertriebene von Besetzten Gebieten, Arbeit, Gesundheit und Soziales unterstützt werden:

- Adresse: 0159, 144 Akaki Tsereteli Avenue, Tiflis
Hotline: +995 322 1505

Für Kofinanzierungen können sich Rückkehrende an Banken oder Mikokreditinstitute wenden. Allerdings ist der Zinssatz recht hoch. Daher entscheiden sich recht wenige Menschen, diesen Service in Anspruch zu nehmen.

Zuständige NGOs für die Umsetzung der staatlichen Reintegrationsprogramme

Public Advocacy (Regionen: Tbilisi, Kvemo Kartli und Mtskheta-Mtianeti)
Tel: +995 558 233786; +995 574 110500; +995 (032) 2 96 91 20

Toleranti (Regionen: Shida Kartli and Samtskhe-Javakheti)
Tel: +995 571 78 77 75; 599 20 44 85
Shida Kartli, Tel: +995 551 12 48 01

Apkhaz Inter Cont (AIC) (Regionen: Samegrelo und Zemo Svaneti)
Tel: +995 593 30 79 79; 598 71 07 77

Apkhaz Inter Cont (AIC) (Regionen: Imereti, Racha-Lechkhumi und Kvemo Svaneti)
Tel: +995 593 69 69 66; 595 48 48 75

Intellect (Regionen: Adjara und Guria)
Tel: +995 (0422) 27 22 25; 27 22 45; 599 01 60 54, 592 57 18 00

KRDF – Regionaler Entwicklungsfond (Region: Kakheti)
Tel: +995 591 233294; 595 24 80 30; (+995 349) 22 52 77

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS (1/4)

Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen

IOM

Adresse: 12 T. Abuladze str, 1st dead end, Tbilisi
Tel.: +995 32 2 25 22 16
Email: iomtbilisi@iom.int
Internet: www.iom.ge

UN Georgia

Adresse: 9, Eristavi str. UN House, Tbilisi, Georgia
Tel.: +995 32 2 25 11 26
Internet: www.ungeorgia.ge

Caritas Georgia

Adresse: Nutsubidze Plateau II, 3a Besarion Jgenti str.
Tbilisi, Georgia
Tel.: +995 32 221 78 19; +995 591 22 34 19
Email: tata.topadze@caritas.ge
Internet: www.caritas.ge

DVV International

Adresse: 20 Kipshidze str. Apt 3, Tbilisi, Georgia
Tel.: +995 32 2 25 17 52; 2 91 34 75
Email: info@dvv-international.ge
Internet: www.Georgia.dvv-international.ge

GIZ

Adresse: 31 Griboedov str. Tbilisi, Georgia
Tel.: +995 32 220 18 00
Email: giz-georgia@giz.de
Internet: www.giz.de

GYLA (The Georgian Young Lawyers' Association)

Adresse: 101 Uznadze str. Tbilisi, Georgia
Tel.: +995 32 2 99 50 76
Email: GYLA@GYLA.GE
Internet: www.gyla.ge

IRC (Innovations and Reforms Center)

Adresse: 32 Saburtalo str. Tbilisi, Georgia
Tel.: +995 32 2 55 20 01
Email: Info@irc.ge
Internet: www.irc.ge

CIDA (Civil Development Agency)

Adresse: 9-I Pirosmanni str. Rustavi, Georgia
Tel.: +995 0341 25 88 22
Internet: www.migrant.ge
Skype hot-line: [migrant_ge](https://www.skype.com/en/contacts/migrant_ge)

Red Cross

Adresse: J. Kakhidze str. 15 Tbilisi, Georgia
Tel.: +995 32 2 96 10 92; +995 577 777 437
Email: press@redcross.ge
Internet: www.redcross.ge

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS (2/4)

Relevante lokale Organisationen (Arbeitsagenturen, Krankenkassen etc.)

Social Service Agency (SSA)

Adresse: 144 Ak.Tsereteli Ave

Tel.: 15-05

Email: info@ssa.gov.ge

Internet: www.ssa.gov.ge

State Employment Agency

Adresse: 51 Javakhishvili str. Tbilisi

Tel.: 15-05

Internet: www.worknet.gov.ge

Ministry of Education

Adresse: Dimitri Uznadze 52, Tbilisi

Tel.: +995 31 220 02 20/ext.1150

Email: pr@mes.gov.ge

Internet: www.mes.gov.ge

Tbilisi Municipality. NPO Temporary Shelter

Adresse: Didi Lilo, Al. Japaridze Str, Tbilisi

Tel.: +995 577 90 25 20

Email: N/A

Internet: N/A

Ministry of Foreign Affairs

Adresse: 4 Chitadze str. Tbilisi, Georgia

Tel.: +995 2 94 50 00

Email: inform@mfa.gov.ge

Internet: www.mfa.gov.ge

Public Service Hall

Adresse: 2 Sanapiro str. Tbilisi, Georgia

Tel.: +995 32 2 405 405

Email: info@psh.gov.ge

Internet: www.psh.gov.ge

Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche etc.

Ministry of Internally Displaced Persons from the Occupied Territories, Labour, Health and Social Affairs of Georgia

Adresse: 144 Ak. Tsereteli Ave. Tbilisi, Georgia

Tel.: +995 32 251 00 11

Hotline: 15 05

Email: info@moh.gov.ge

Internet: www.moh.gov.ge

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS (3/4)

Medizinische Einrichtungen

Tbilisi Central Hospital

Adresse: K. Chachava str. Tbilisi 0159

Tel.: +995 322 10 44 44

Internet: www.tch.ge

Medical centre “CITO”

Adresse: 40 Z. Paliashvili str. Tbilisi

Tel.: +995 322 29 06 71

Email: info@cito.ge

Internet: www.cito.ge

Research Institute of Clinical Medicine

Adresse: 13 Tevdore Mgvdeli str. Tbilisi 0112

Tel.: +995 322 34 81 19

Email: radiologymedicine@yahoo.com

Internet: www.clinicalmedicine.ge

Aversi Clinic

Adresse: Vazha-Pshavela Ave.27b, Tbilisi

Tel.: +995 32 2 500 700

Email: info.clinic@aversi.ge

Internet: www.aversiclinic.ge

AIDs and Clinical Immunology Research Center

Adresse: 16 Kazbegi Ave. Tbilisi

Address Line 2

Tel.: +995 32 2 39 80 18

Email: aids@gol.ge

Internet: www.aidscenter.ge

New Hospitals

Adresse: Krtsanisi str.12 Tbilisi

Tel.: +995 32 2 190 190

Email: office@newhospitals.ge

Internet: www.newhospitals.ge

K. Mardaleishvili Medical Center

Adresse: Lisi Lake #4, Tbilisi

Tel.: +995 32 2 43 01 00

Email: info@mmc.ge

Internet: www.mmc.ge

National Tuberculosis Center

Adresse: Maruashvili str50, Tbilisi

Tel.: +995 32 2 91 19 26

Email: tbcenter@tbgeo.ge

Internet: www.tbgeo.ge

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS (4/4)

Sonstige Kontakte (NGOs für Frauen und Kinder, Mikrokreditinstitute etc.)

World Vision Georgia

Adresse: Aghmashenebeli Ave.61, Tbilisi

Tel.: +995 32 215 75 15

Email: ana.chkhaidze@wvi.org

Internet: www.Wvi.org/Georgia

UN Women

Adresse: Kavsadze str.3, 0179 Tbilisi

Tel.: +995 32 222 06 04; 222 08 70

Email: Gvantsa.asatiani@unwomen.org

Internet: www.ungeorgia.ge

Micro finance organization "Crystal"

Adresse: Nikea str. 22, Tbilisi

Tel.: +995 32 2 02 20 20;

Email: info@crystal.ge

Internet: www.crystal.ge

Eurocredit

Adresse: G. Saakadze N11 (Vakhushti bridge), Tbilisi

Tel.: +995 32 2 904 000

Email: info@credit.ge

Internet: www.eurocredit.ge



Credit: IOM/ Cole Garside, 2009

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte auch das Informationsportal zur
Freiwilligen Rückkehr und Reintegration *ReturningfromGermany*:

<https://www.returningfromgermany.de/de/countries/georgia>